

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 1. Sitzung

Dienstag, 15. März 2016, 19.30 Uhr, im Kunsthaus am Amman-Hofer-Platz

Vorsitz: Heidi Beutler, SVP

Stimmzählende: Michel Paul, FDP
Hänggi Sandra, Grüne

Weiter anwesend	SVP Staehelin Bernhard Beutler Heidi Christ Franz Zumkehr Jürg Meyes Schürch Antonie Roth Andreas Nyffeler Adrian Bozic Marko Sahli Marc Alain	SP Aulbach Annerös Simmler Dorothea Schenk Esther Vogt Peter Simmler Florian Liechti Anja Reimann Maria Lobsiger Verena Rougy Dimitri-Philippe	FDP Betschart Christoph Beutler Georges Künzli Beat Dübendorfer Thomas Boss Pia	Grüne Weinekötter Bernhard EDU&EVP Bühler David Balmer Ulrich Schütz Lorenz	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Nyffeler Manuela (ab Traktandum 3) Jugendparlament Fuchs Nils Martinelli Valentina
Abwesend				Kupfer Fritz	
Protokoll					Meyes Desirée
Sekretär					Goetschi Philipp

Traktanden

1. Protokoll
2. Bericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats
3. Verwaltungsbericht 2015
4. Kommissionssitzverteilung, Praxisänderung
5. Änderung des Personalreglements 2011
6. Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung
7. Ersatz Kehrriechtfahrzeug, Verpflichtungskredit
8. Kauf Liegenschaften Interlaken-Grundbuchblatt Nrn. 787 und 1122, Marktgasse 45 und 49
9. Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung
10. Ersatzwahl in die Anerkennungskommission
11. Ersatzwahl in die Sicherheitskommission
12. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsidentin Heidi Beutler begrüsst insbesondere die neuen Ratsmitglieder Dimitri-Philippe Rougy (für Christine Trachsel) und Pia Boss (für Peter Hollinger) sowie die neue Jugendparlamentsvertreterin Valentina Martinelli (für Dimitri-Philippe Rougy). Sie überreicht Pia Boss ein kleines Präsent als 400. Mitglied des GGR.

Ratspräsidentin Heidi Beutler bemerkt, dass wir 2016 in einem Jubiläumsjahr lebten. Dank dem Mut der Initianten und dem Einwohnerrat von Aarmühle sei es dazu gekommen, dass vor 125 Jahren der politische Name der Gemeinde Aarmühle in Interlaken geändert wurde. Der Name Interlaken sei seither auf allen Erdteilen sehr bekannt. Dies verpflichte das Parlament und die Regierung effizient und kreativ zu arbeiten. Dies müsse das Ziel der Politik sein ohne Wenn und Aber. Es sei machbar, wenn trotz möglicher unterschiedlicher Meinungen und Vorurteile mit Anstand und gegenseitigem Respekt gearbeitet werde. Alle sollen daran denken und sich Mühe geben, rechtzeitig das Wesentliche und

Richtige zum Wohl unseres Gemeinwesens zu erkennen. Dies verschone vor Leerlauf und Fehlentscheiden. Der Ausgleich zwischen Wagnis und Verzicht solle gesucht werden. Das seien die Politikerinnen und Politiker der Bevölkerung und der Gemeinde schuldig. Es dürfe nie vergessen werden dankbar dafür zu sein, dass wir in einem friedlichen Land mit einem hohen Lebensstandard und in einer wunderschönen Gegend leben dürften. Dies in einer Zeit, wo die Welt voller politischer und kriegerischer Turbulenzen sei, mit einem Flüchtlingselend, das traurig und betroffen mache. Ohne dass wir an dieser Situation viel ändern könnten, müssten wir zur Tagesordnung übergehen. Sie freue sich auf dieses Präsidentsjahr und auf eine gute Zusammenarbeit nach dem Zitat „Die schönste Zeit im Leben sind die kleinen Momente, in denen du spürst, du bist am richtigen Ort“.

1 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden) **Protokoll**

Das Protokoll der 6. Sitzung 2015 vom 9. Dezember 2015 wird stillschweigend genehmigt.

2 B3.01.5 Geschäftsprüfungskommission **Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats**

GPK-Präsident Andreas Roth ergänzt den bereits schriftlich abgegebenen Bericht der Geschäftsprüfungskommission noch kurz mündlich. Er bestätigt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das Vertrauen der Geschäftsprüfungskommission geniessen würden und dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Antonie Meyes Schürch bemerkt, die SVP beobachte seit Längerem die Verschuldung von Interlaken und mache sich Sorgen, wie die nächste Generation damit umgehen könne. Dazu sei im Bericht der GPK speziell ein Satz aufgefallen. Im Interview äusserte sich der Bauverwalter, die Bauverwaltung habe kaum Einfluss auf die Investitionsplanung, die Politik entscheide. Im Bezug auf die Verantwortung für hohe Investitionskosten in Interlaken werde der schwarze Peter gerne weitergegeben und lande schliesslich beim GGR. Im GGR würden die Geschäfte des Baus aber als derart dringlich dargestellt, dass der Handlungsspielraum des GGR auch beschränkt sei. Sie appelliere deshalb an alle Beteiligten, bei jeder grösseren Investition zu prüfen, ob die Neuverschuldung im Interesse der nächsten Generation sei.

Verena Lobsiger ist der Meinung, dass die Gemeinde bei Neuinvestitionen auf die Bremse stehen müsse. Mit dem Weggang von Stefan Otz als Tourismusedirektor und den Gerüchten um den Verkauf der Kirchhofer AG mache sie sich Sorgen, wie es finanziell weitergehe. Diese beiden Herren hätten der Gemeinde bisher hohe Einnahmen garantiert. Sie fragt sich, ob der Nachfolger von Stefan Otz auch so viele Gäste anziehen werde.

Jürg Zumkehr ergänzt, auf Seite 3 des Berichts sei die Eignerstrategie der Gemeinde betreffend IBI nachzulesen. Er habe sich vorgestellt, dass dort eine neue Strategie zu finden sei. Die abgedruckte Strategie sei jedoch von 2013. Er habe am 20. Oktober 2015 fünf Fragen zur IBI gestellt und werde seither immer wieder vertröstet. Ihm sei mitgeteilt worden, dass Einiges ändern werde und dass zu gegebener Zeit darüber informiert werden. Er stellt sich die Frage, wann endlich Stellung zu seinen Fragen genommen werde. Die Strategie von 2013 sei zumindest zum Teil überholt.

3 V4.B Statistiken, Verzeichnisse (Verwaltung, Organisation) **Verwaltungsbericht 2015**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Lorenz Schütz, Beat Künzli, Bernhard Staehelin und Peter Vogt danken für den ausführlichen, gut strukturierten und informativen Verwaltungsbericht, danken der Verwaltung für ihre Arbeit und machen Bemerkungen zum FILAG, zur Schulsozialarbeit (beides Schütz), zum Umfang des Berichts (Künzli) und zur Schuldenentwicklung (Staehelin).

4 B3.A Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)
Kommissionssitzverteilung, Praxisänderung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf bemerkt, dass je nach dem, ob Kommissionssitze nach den Bestimmungen für das Proporzwahlverfahren verteilt werden oder proportional zu einer bestimmten Anzahl Parteistimmen, könne die Zusammensetzung der Kommissionen ändern. Das Proporzsystem bevorteile diesbezüglich eher die grösseren Parteien/Listen (Restmandate), während eine proportionale Verteilung den kleineren Parteien/Listen eher einen Sitzanspruch gebe. Es gehe um die genaue Interpretation des entsprechenden Gesetzesartikels. Da Ende 2016 wieder Kommissionswahlen anstünden und massgebende Bestimmung des anwendbaren Organisationsreglements 2000 unterschiedlich interpretiert werden könnten, beantrage der Gemeinderat ab den Kommissionswahlen für die Legislatur 2017 bis 2020 die politischen Kommissionssitze je ständiger Kommission prozentual zu den Parteistimmen der letzten Gesamterneuerungswahl in den Grossen Gemeinderat und mathematisch gerundet zu verteilen. Der Gemeinderat empfehle diese Verteilung, da dies mehr dem Wählerwillen entspreche.

Ratspräsidentin Heidi Beutler stellt die Eintretensfrage.

Franz Christ erklärt, am 31. März 2015 sei bereits ausführlich über diese Thematik diskutiert worden. Er habe den Eindruck, dass es wie eine kleine Durchsetzungsinitiative der kleinen Parteien sei. Er beantrage Nichteintreten, da das bisherige System seit 36 Jahren funktioniere. Die kleinen Parteien seien immer miteinbezogen worden und das solle auch so beibehalten werden. Er empfinde es als Zwängerei schon wieder über dieses Thema zu diskutieren.

Christoph Betschart schliesst sich im Namen der FDP der Bestreitung des Eintretens an. Der Entscheid zu diesem Geschäft wurde bereits letztes Jahr gefällt. Ein erneuter Entscheid darüber wird als unnötig angesehen.

David Bühler möchte klarstellen, dass die EVP/EDU-Fraktion bei der Exekutive keinen Antrag auf Überarbeitung des Entscheids gestellt habe. Trotzdem seien sie froh, dass das Geschäft aufgenommen wurde. Die Argumente für eine angemessene Vertretung der kleinen Parteien in den Kommissionen lägen auf der Hand. Die SVP habe ihnen in den letzten zwölf Jahren noch nie einen Sitz zur Verfügung gestellt. Er finde, dass das Geschäft diskutiert werden müsse, insbesondere weil der Entscheid im letzten Jahr äusserst knapp war. Zudem würden sich die beiden Geschäfte unterscheiden. Das heutige Geschäft beinhalte eine andere Lösung.

Bernhard Weinekötter schliesst sich seinem Vorredner an. Das Geschäft unterscheide sich tatsächlich leicht vom letztjährigen. Er appelliere an das Demokratieverständnis. Schlussendlich sei der Wählerwille zu respektieren. Er lehne den Nichteintretensantrag ab. Zudem möchte er festhalten, dass auch die Grünen nicht an den Gemeinderat getreten seien, um dieses Geschäft erneut anzustossen.

Gemeindepräsident Urs Graf ergänzt, es sei keine kleine DSI der Exekutive. Der Gemeinderat akzeptiere den letztjährigen Entscheid voll und ganz. Das Demokratieverständnis des Gemeinderates sei in Ordnung und der letztjährige Entscheid werde nicht hintergangen. Es solle einzig entschieden werden, nach welchem System die Stimmen in den einzelnen Kommissionen verteilt werden sollen.

Bernhard Weinekötter bemerkt, ihm erscheine die Eintretensfrage in diesem Geschäft sehr wichtig. Er führt deshalb aus, dass die Kommissionen in Zukunft immer wie kleiner würden. Die proportionale Sitzverteilung werde deshalb für die kleinen Parteien zu zusätzlichen Nachteilen führen.

Beschluss

Dem Nichteintretensantrag wird mit 16:12 Stimmen zugestimmt.

5 P21.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Personal allgemein) Änderung des Personalreglements 2011

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf führt aus, am 7. Dezember 2012 habe der Grosse Gemeinderat neue personalrechtliche Grundlagen für die Gemeinde geschaffen und sich dabei möglichst weitgehend den für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen angeschlossen. Im Personalreglement 2011 vom 7. Dezember 2010 sei dieser Grundsatz festgehalten worden. Weiter enthalte das Personalreglement 2011 die für Interlaken geltenden Abweichungen vom kantonalen Personalrecht, unter anderem in Artikel 4 die für die Gemeinde nicht anwendbaren kantonalen Bestimmungen. Ändere der Kanton seine Bestimmungen, müsse geprüft werden, ob die Änderungen für die Gemeinde direkt anwendbar seien oder sein sollen, oder aber als Abweichungen ins Personalreglement 2011 aufgenommen werden müssten. Am 28. Oktober 2015 habe der Regierungsrat eine Änderung der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 vorgenommen, die automatisch auch für die Gemeinde Interlaken gelte, sofern ihre Anwendbarkeit nicht ausdrücklich im Personalreglement wegbedungen werde. Der Gemeinderat wolle die Änderungen zum Langzeitkonto nur teilweise übernehmen. Zudem wolle der Gemeinderat zwar am Mitarbeitergespräch festhalten, nicht aber an einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung.

Nach Artikel 48 Absatz 1 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 führen die Vorgesetzten periodisch, aber mindestens jährlich, mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Gespräch im Sinne einer zukunftsgerichteten Standortbestimmung. Kernpunkte dieses Gesprächs sind die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung, die Zielvereinbarung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima, berufliche Entwicklung und Perspektiven. Artikel 44 Absatz 2 der Personalverordnung legt fest, dass der Gehaltsaufstieg über zusätzliche Gehaltsstufen erfolgt, die von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung abhängig ist und die im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden können. Auch wenn es sich um eine Kann-Formulierung handle und die Gehaltsstufen mit „bis zu“ festgelegt seien, sei es für das Personal demotivierend, wenn die angegebenen Werte nicht annäherungsweise angewendet werden könnten. Wenn alle Mitarbeitenden gute Leistungen erbrächten, sei es nicht möglich allen Mitarbeitenden zwei Gehaltsstufen zu gewähren; und bei sehr guten Leistungen würde der Spielraum für zusätzliche Gehaltsstufen gänzlich fehlen, obwohl die Personalverordnung „bis zu sechs Gehaltsstufen“ vorsehe. Diese Regelung habe Unruhe beim Personal gestiftet. Die Leistungsbeurteilung binde den Gemeinderat zudem, indem Kündigungen im öffentlich-rechtlichen Sektor begründet werden müssten. Wenn eine Person über mehrere Jahre durchwegs gute oder sehr gute Beurteilungen im MAG erhalten habe, können dieser Person kaum gekündigt werden. Diese Problematik habe den Gemeinderat dazu bewogen, in den letzten vier Jahren auf eine Beurteilung der Leistung und des Verhaltens mit einer Gesamtnote zu verzichten. Die Mitarbeitergespräche würden jedoch weiterhin wie bisher geführt, jedoch ohne dass die Gesprächsleitenden am Schluss des Gesprächs eine Gesamtnote setzen würden. Auf die Lohnrunde im November/Dezember könnten die Gesprächsleitenden begründete Anträge auf individuelle Lohnerhöhungen stellen, über die abschliessend der Gemeinderat entscheide. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und sei auch beim Personal akzeptiert, weshalb die Personalkommission der Gemeinde der beantragten Reglementsänderung zustimme.

Das Langzeitkonto sei vom Grossen Gemeinderat Interlaken erst mit dem Personalreglement vom 7. Dezember 2010 auf den 1. Januar 2011 eingeführt worden. Auf den 1. Januar 2013 sei vom Kanton eine Einschränkung auf maximal 125 Tage vorgenommen worden, die auch für die Gemeinde

Interlaken gelte. Personalkommission und Gemeinderat seien übereinstimmend der Auffassung, dass es dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen würde, wenn nun bereits wieder eine das Personal einschränkende Änderung vollumfänglich umgesetzt würde. Gewisse Mitarbeitende der Verwaltung könnten ihre angesammelten Guthaben nicht innert nützlicher Frist abbauen. In einzelnen kleinen Bereichen der Gemeinde sei eine Stellvertretung nicht möglich. Würden diese Mitarbeitenden ihre Guthaben innert der vorgegebenen Frist beziehen, müssten vorübergehend Stellvertretungen angestellt werden. Der Gemeinderat beantrage deshalb die vom Kanton auf den 1. Januar 2016 vorgekommene Änderung mit einer längeren Übergangsfrist bis 2022 und einer befristeten Ausnahmeregelung zu übernehmen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Dorothea Simmler bemerkt, einige Mitglieder ihrer Fraktion würden das System der Leistungsbeurteilung mit Buchstaben kennen. Dieses sei sinn- und zwecklos. Trotzdem brauche es eine Beurteilung, um zum Beispiel Kündigungen zu begründen. Sie frage sich, wie die Leistungsbeurteilung gemacht werde, damit sie bei einer Kündigung als Begründung genüge. Ein Mitarbeitergespräch sei immer eine subjektive Beurteilung des Vorgesetzten. Ein MAG sei dazu da, um positive Punkte aber auch negative Punkte und Verbesserungspotential aufzuzeigen. Es sei wichtig, dass dies bestehen bleibe. Ihre Fraktion stimme auch den Übergangsbestimmungen zum Langzeitkonto zu. Es stimme sie aber nachdenklich, dass zu viel Zeit, die zur Regeneration da wäre, für Arbeit aufgewendet werde. Dies sei nicht Sinn des Langzeitkontos, deshalb soll darauf geachtet werden, dass dieses nicht zu stark geöffnet wird. Das Problem mit den Stellvertretungen ist nachvollziehbar, trotzdem gäbe es sicher Zwischenlösungen, dass nicht so viel von gewissen Personen abhängt und dass diese unersetzbar sind.

Beat Künzli ergänzt, die FDP-Fraktion habe Mühe mit diesen Regelungen. In der Privatwirtschaft würden Überzeiten aus dem Vorjahr schnell verwirken und bei gewissen Stellen sei Überzeit gar nicht möglich. Trotzdem könnten die Anträge des Gemeinderats nachvollzogen werden und würden unterstützt.

Jürg Zumkehr unterstützt die Anträge des Gemeinderats. Diese hätten in der SVP ein Echo gefunden.

Verena Lobsiger hat den Eindruck, dass durch diese Regelungen älteren Leuten, die langsamer arbeiten würden, gekündigt werde. Sie lehne den Antrag ab.

Urs Graf widerspricht dieser Äusserung. Die Gemeinde sei eine seriöse und fürsorgliche Arbeitgeberin. Das Alter spiele keine Rolle. Kündigungen würden ausgesprochen, wenn die Leistung nicht passe. Die Bedenken von Verena Lobsiger seien unbegründet. Die Gemeinde habe sehr effiziente und effektive Mitarbeiter über 50 Jahre.

Beschluss

1. Die Änderung von Artikel 4, die Ergänzung mit Artikel 12a sowie die Aufhebung von Artikel 22 des Personalreglements 2011 vom 7. Dezember 2010 und die Übergangsbestimmungen II. werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

(28:1 Stimmen)

6 **B1.8.2.20** **Überbauungsordnung Nr. 20 Artos**
 B1.4.2 **Baureglement, Zonenplan**
Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen unleserlichen Plan beanstandet, der von der Gemeindschreiberei in einem besseren Format nachgeliefert wurde. Die GPK dankt dafür und verzichtet auf weitere Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss erklärt, die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 20 Artos schaffe die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Überbauung mit Alters- und Pflegeheim, betreutem Wohnen, Wohnungen, Hotel und begleitenden Angeboten, sowie für Nebenanlagen, eine rationelle Erschliessung und eine hochwertige Umgebungsgestaltung. Das Zentrum Artos sei bisher den Bauzonen W2 und W3 (Wohnzonen) zugewiesen. Diese würden der Nutzung als Alters- und Pflegeheim und Hotel nicht gerecht und schränkten die weitere Entwicklung stark ein. Da sich das Zentrum Artos weiterentwickeln wolle, sei die heutige Situation unbefriedigend. Die Überbauungsordnung umfasse den nördlich der Alpenstrasse liegenden Teil des Zentrums Artos. Für diesen Bereich lasse sich das kurz- und längerfristige Entwicklungspotenzial abschätzen. Südlich der Alpenstrasse befänden sich noch grössere unbebaute Flächen, für die zurzeit noch keine konkreten Nutzungsabsichten bestünden. Eine allfällige Anpassung der Grundordnung resp. der Erlass einer UeO solle in diesem Bereich erst dann angegangen werden, wenn die Nutzungsabsichten konkretisiert werden könnten. Das Areal sei erschlossen. Der Verein Zentrum Artos Interlaken der Evangelisch-Methodistischen Kirche in der Schweiz trage die Kosten der Überbauungsordnung. Der Gemeinde entstünden aus der Überbauungsordnung keine Kosten. Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung und der Überbauungsordnung seien keine Einsprachen eingegangen.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Dorothea Simmler und die Fraktion SP/Grüne stimmen dem Antrag zu. Das Zentrum Artos sei ein wichtiger Arbeitgeber und Sozialpartner. Die demographische Entwicklung führe dazu, dass immer mehr Altersheimplätze benötigt würden. Ansprüche an Heime seien gestiegen, da es Angebote für Menschen in verschiedenen Lebenslagen brauche. Das Zentrum Artos sei ein umsichtiger Bauherr, der Handlungsspielraum brauche, um sich zu entwickeln.

David Bühler unterstützt das Geschäft auch im Namen von EDU/EVP. Es garantiere eine sinnvolle Entwicklung einer für Interlaken wichtigen Institution. Das Geschäft gebe Rechtssicherheit und fördere verdichtetes Bauen.

Bernhard Staehelin und die SVP sehen das Geschäft ebenfalls positiv. Es wirft aber die Frage auf, wieso grundsätzlich im Hinblick auf verdichtetes Bauen nicht schon von Anfang an Zonen mit höheren Geschosszahlen geplant würden, auch wenn diese momentan noch gar nicht benötigt werden.

Kaspar Boss erklärt, bei dieser Thematik handle es sich um die Ortsplanungsrevision spezifisch, bei der die generelle Zonenplanung angeschaut werde. Beim vorliegenden Geschäft gehe es aber nur um einen Teil davon. Inwieweit Verdichtungsansprüche in der Ortsplanungsrevision angegangen werden könnten, werde sich zeigen. Man sei sich aber bewusst, dass es in diese Richtung gehen müsse.

Verena Lobsiger wird den Antrag nicht annehmen. Sie ist dafür, dass ältere Leute so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben sollen, um die öffentlichen Gesundheitskosten zu senken.

Beat Künzli und die Fraktion der FDP unterstützen den Antrag. Sie freuen sich insbesondere darüber, dass damit der Philosophie des Bürokratieabbaus nachgegangen werde. Die FDP unterstütze alles, was in diese Richtung gehe.

Beschluss

1. Die Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung wird beschlossen.
2. Sie untersteht dem fakultativen Referendum.

(28:1 Stimmen)

7 K2.4 Kehrichttransport und Entsorgung
K2.3.1 Allgemeine Akten (Kehrichtabfuhr)
K2.2.3 Unerlaubte Abfall- und Schuttablagerungen, wilde Deponien
Ersatz Kehrichtfahrzeug, Verpflichtungskredit

GPK-Präsident Andreas Roth verlangt genauere Erklärungen, wie es zur Situation gekommen sei und ob es Möglichkeiten für einen Rückgriff oder Versicherungsansprüche gebe.

Gemeinderat Kaspar Boss erläutert, dass versicherungstechnisch keine Abklärungen gemacht wurden. Es handle sich um einen Nutzungsschaden, für den kein Regress genommen werden könne. Das heutige Kehrichtfahrzeug sei 2008 beschafft worden, nachdem sich die Stimmberechtigten am 17. Juni 2007 mit einem Nein-Stimmenanteil von 78 Prozent gegen eine Auslagerung des Abfallsammelndienstes ausgesprochen hätten. Das Fahrzeug lege jährlich rund 10'000 Kilometer zurück und weise heute einen Kilometerstand von rund 80'000 Kilometern aus. Wichtig seien bei solchen Fahrzeugen jedoch die Nutzungsstunden. Interlaken habe in den letzten Jahren an Einwohnern und vor allem an Gästen zugelegt, was beim Abfall massiv ins Gewicht falle. Hotelcontainer setzten dem Fahrzeug besonders zu. Die Menge des Abfalls in Tonnen sei gestiegen. Gemäss Berechnungen befinde sich das Fahrzeug genau jetzt an seiner Nutzungsgrenze. Deshalb werde es schwierig Regress zu nehmen. Da verschiedene Materialien transportiert würden, müsse das Fahrzeug regelmässig gereinigt werden, was für den Aufbau nicht vorteilhaft sei. Zudem habe das Fahrzeug ab und zu überladen werden müssen. Das neue Fahrzeug werde eine grössere Ladekapazität haben, um dies in Zukunft zu verhindern.

Da von einer Lebensdauer von rund zwölf Jahren für Kehrichtfahrzeuge ausgegangen worden sei, sei die Ersatzbeschaffung in der Investitionsplanung mit 350'000 Franken für das Jahr 2020 vorgesehen worden. Um jedoch das Kehrichtfahrzeug bis ins Jahr 2020 im Einsatz halten zu können, wären teure Reparaturarbeiten nötig geworden. Der Gemeinderat habe deshalb beschlossen, die Evaluation für die Ersatzbeschaffung vorzuziehen, sofort zu starten und den Ersatz in der Investitionsplanung auf das Jahr 2017 vorzuziehen. Zwei Tage bevor die bereits traktandierte Ersatzbeschaffung in der Baukommission habe diskutiert werden können, sei beim Anheben eines Containers ein Hebearm weggerissen und das ganze Wiegesystem in Mitleidenschaft gezogen worden. Um teure Übergangslösungen möglichst kurz halten zu können, sei die Ersatzbeschaffung dringlich, umso mehr die Lieferfristen für Kehrichtfahrzeuge acht Monate betragen. Die sofort erfolgte Einmietung eines Ersatzfahrzeugs kostete rund 1'000 bis 1'200 Franken pro Tag. Per Mitte Februar 2015 habe bei der Firma Contena Ochsner AG in Urdorf ein Occasionsfahrzeug für 5000 Franken pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer gemietet werden können. Die Contena Ochsner AG werde den Zuschlag für das neue Fahrzeug erhalten, wenn der Grosse Gemeinderat den nötigen Kredit bewillige. Das Kehrichtfahrzeug von 2008 sei noch in der Jahresrechnung 2015 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall auf Null abgeschrieben worden. Der Ersatz des Kehrichtfahrzeugs sei mit 350'000 Franken im Jahr 2017 vorgesehen und werde nun um ein Jahr vorgezogen. Die Folgekosten beliefen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 39'867 Franken. Die Finanzierung dürfte teilweise aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Verbuchung erfolge über die Spezialfinanzierung Abfall. Der Gemeinderat erachte die gebühren- und spezialfinanzierte Investition als tragbar. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und aufgrund von Informationen von anderen Benutzern, werde das Kehrichtfahrzeug in Zukunft mit acht Jahren in der Investitionsplanung eingestellt.

Gemäss Anhang zur Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 betrage die Nutzungsdauer von Fahrzeugen 10 Jahre, womit der lineare Abschreibungssatz jährlich 10 Prozent der Anschaffungskosten betrage. Voraussichtlich solle aber auf den 1. Juli 2016 eine Änderung der Gemeindeverordnung vorgenommen werden, mit der neben den Fahrzeugen mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren eine neue Kategorie von Spezial- und Tanklöschfahrzeugen mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren geschaffen würden. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung solle es in begründeten Fällen möglich sein, Spezialfahrzeuge wie ein Kehrichtfahrzeug auch der

Kategorie Fahrzeuge mit Nutzungsdauer 10 Jahre zuzuweisen. In Anbetracht der grossen Beanspruchung von Kehrlichfahrzeugen rechtfertigt es sich, diese Zuweisung bereit beim Kreditbeschluss vorzunehmen, auch wenn die GV-Änderung noch nicht beschlossen sei.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Bernhard Staehelin konnte aufgrund der Sitzungsunterlagen das Geschäft nicht beurteilen. Er musste sich auf Informationen seiner Fraktionskolleginnen und –kollegen der aus der Finanz- oder Baukommission verlassen. Er bittet die Bauabteilung, bei solchen Geschäften in Zukunft umfassendere Unterlagen, wie z.B. Konkurrenzofferten, zur Verfügung zu stellen. Er dankt Werkhofchef Andreas Michel für seine umfassenden Abklärungen.

Kaspar Boss bestätigt, dass die Sitzungsunterlagen nicht dem normalen Qualitätsstandard entsprechen. Um weitere Folgekosten zu verhindern und das neue Fahrzeug schnellstmöglich beschaffen zu können, habe das Geschäft noch in die aktuelle Sitzung genommen werden müssen. Das Submissionsverfahren laufe zudem auf Stufe Kommission, weshalb Informationen dazu nicht öffentlich gemacht werden dürfen. Beim vorliegenden Geschäft handle es sich zudem um den Kreditantrag. Die Beschaffung sei erst ein nächster Schritt.

Für *Thomas Dübendorfer* ist klar, dass eine Tourismusdestination wie Interlaken ein Kehrlichfahrzeug brauche. Beim Entscheid gegen die Auslagerung im 2007 sei von einer Kosteneinsparung von einem Drittel gesprochen worden. Er fragt sich, ob die zusätzlichen Kosten, die nun aufgetreten sind, den Entscheid von 2006 beeinflusst hätten. Er stellt zudem fest, dass durch den Transport von grösseren Mengen mehr Abfallgebühren eingenommen wurden, womit mehr Abschreibungen finanziert werden konnten.

Kaspar Boss bestätigt, dass die Spezialfinanzierung finanziell gut dastehe. Beim Entscheid 2007 sei von den damaligen Einwohnerzahlen ausgegangen worden. Damals seien bestimmt nicht bewusst Zahlen beschönigt wurden. Der Pro-Kopf-Beitrag sei immer noch gleich. Von einer Erhöhung der Abfallgebühren werde nicht ausgegangen.

Peter Vogt hebt die Fakten hervor, dass das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig sei und dass die Reparaturkosten für das Fahrzeug schon vor dem grossen Schaden hoch gewesen wären. Die fixen und die unbekanntenen Kosten liessen ihn vermuten, dass es ein Fass ohne Boden sein könnte. Deshalb stimme die Fraktion SP/Grüne dem Ersatz zu.

Verena Lobsiger möchte wissen, welchen Motor das Fahrzeug habe und welchen Einfluss dieser auf die Umwelt habe.

Kaspar Boss informiert, dass es sich um einen Dieselmotor mit vorgeschriebenem Partikelfilter nach Euro6-Norm handle. Fahrzeuge mit Hybrid- oder Gasantrieb seien geprüft worden. Die Fahrzeuge mit alternativen Energieformen hätten jedoch das Killerkriterium Pressmenge bei Weitem nicht erreicht.

Beschluss

1. Für den Ersatz des Kehrlichfahrzeugs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.
2. Die auf das neue Fahrzeug anzuwendende lineare Abschreibung wird auf 10 Prozent pro Jahr festgesetzt.

(einstimmig)

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Peter Michel erklärt, die Ecke Marktgasse/Aareckstrasse sei verkehrstechnisch eine der gefährlichsten der Gemeinde. Mit dem Kauf der Liegenschaften Marktgasse 45 und 49 könne Druck auf den Eigentümer der Liegenschaft Marktgasse 47 ausgeübt werden, um auch dessen Liegenschaft kaufen zu können. Eine verkehrstechnisch bessere Lösung wäre nur mit einem Zwangsenteignungsverfahren möglich, was ein schwieriges und langes Unterfangen sei. Mit einem Kauf könne dies verhindert werden.

Gemeinderat Kaspar Boss erklärt, die Liegenschaften Marktgasse 45, 47 und 49 passten nicht ins Ortsbild und verhinderten eine bessere Verkehrsführung im Bereich des Bahnübergangs Marktgasse mit grossräumigen Auswirkungen. Der Gemeinderat bemühe sich deshalb seit einiger Zeit darum, die drei Liegenschaften freihändig erwerben zu können. Nun biete sich die Gelegenheit, die Liegenschaften Marktgasse 45 und 49 zu kaufen. Der Gemeinderat habe eine bis zum 18. März 2016 gültige Reservationsvereinbarung unterzeichnet und eine Anzahlung von 25'000 Franken geleistet. Es seien auch andere Interessenten für die Liegenschaften vorhanden.

Die beiden Liegenschaften könnten für zusammen 440'000 Franken zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten erworben werden, weshalb ein Kredit von 450'000 Franken nötig sei, von dem noch 425'000 Franken zu bewilligen seien. Als Renditeobjekte würde der Gemeinderat die beiden Liegenschaften unbestrittenermassen nicht zu diesem Preis erwerben. Eine 2015 erfolgte Verkehrswertschätzung habe 352'000 Franken ergeben. In Anbetracht der strategischen Bedeutung des Erwerbs der beiden Liegenschaften für die Gemeinde rechtfertige sich der Kaufpreis jedoch. Die Liegenschaften würden ausschliesslich aus verkehrstechnischen Gründen erworben. Der Erwerb der Liegenschaften Marktgasse 45, 47 und 49 sei in der Investitionsplanung vom Juni 2015 mit einer Million Franken unter später vorgesehen. Nachdem sich die Chance für den Erwerb jetzt biete, werde der Investitionsplan nach der Kreditbewilligung angepasst.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Thomas Dübendorfer ist erstaunt, dass erst jetzt über einen Kauf diskutiert wird, obwohl in den letzten Jahren mehrmals Verkäufe stattfanden. Vor 10 Jahren wäre ein Kauf einfacher gewesen, da damals alle Parzellen dem gleichen Eigentümer gehörten. Es mache sicher Sinn, den Durchgang zu verbreitern und die Marktgasse zu erneuern. Mit dem Kauf dieser zwei Liegenschaften könne jedoch bestenfalls eine Umfahrung gemacht werden. Er fragt nach den weitergehenden Überlegungen des Gemeinderats.

Kaspar Boss bemerkt, dass die Gemeinde eigentlich die Marktgasse 47 in höchster Priorität kaufen müsste. Die Gemeinde habe zwei Mal mitgeboten, aufgrund der Verkaufspreise jedoch ihr Angebot zurückgezogen. Der jetzige Eigentümer wisse von den Absichten der Gemeinde und er kenne seine Möglichkeiten innerhalb des Baurechts. Er sei sich auch einem allfälligen Enteignungsverfahren bewusst. Ein solches Verfahren dauere jedoch lange und sei unschön. Ein freihändiger Kauf wäre für alle Beteiligten die bessere Lösung. Nach dem Kauf der anderen beiden Liegenschaften könne mehr Druck ausgeübt werden. Über die Absichten des Gemeinderats auf den zu kaufenden Parzellen könne noch keine Auskunft gegeben werden.

Jürg Zumkehr ist der Meinung, dass der Gemeinderat absolut richtig gehandelt hat. Er sei froh, dass diese zwei Liegenschaften erworben werden können, auch wenn sie etwas mehr kosten würden als geschätzt. Verkehrs- und sicherheitsmässig sei das Geschäft absolut im Interesse der Gemeinde. Das Verfahren solle schnell weitergeführt werden.

Bernhard Weinekötter hat das Geschäft zuerst eher hinterfragt. Er habe sich aber vom Entwicklungspotenzial überzeugen lassen, vor allem in Bezug auf die Rückstaus im Bereich des Bahnübergangs. Schlussendlich stimme er dem Geschäft aufgrund von mehr Optionen und Varianten an der Ecke Marktgasse/Aareckstrasse zu.

Verena Lobsiger möchte wissen, ob die Parzellen beim bisherigen Besitzer im Baurecht seien.

Kaspar Boss verneint und erklärt, bei einem Baurecht würde der Kauf keinen Sinn machen, da andere Nutzungen nicht erlaubt wären.

Beschluss

1. Für den Kauf der Liegenschaften Interlaken-Grundbuchblatt Nrn. 787 und 1122, Marktgasse 45 und 49, zum Preis von CHF 440'000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten wird ein Nachkredit von CHF 425'000.00 zu Konto 0290.5040.02, Kauf/Enteignung Liegenschaft betr. Verkehrskonzept, bewilligt.
2. Für die ausserplanmässige Abschreibung der beiden Liegenschaften wird ein Nachkredit von CHF 205'000.00 zu Konto 0290.3301.40, ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV, der Erfolgsrechnung 2016 bewilligt.

(einstimmig)

9 S4.1.1 Allgemeine Akten (Allgemeine Belange Strassen) Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss erklärt, er könne leider keine fertige Lösung präsentieren. Die AG Balmholz plane auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 539, Lütscheren, eine Bahnschotterverladestation. Der Gemeinderat habe dem Projekt und dem Standort zugestimmt, unter Vorbehalt, dass der Ortseingang durch das Projekt aufgewertet werden müsse und ein Grüngürtel zwischen der Därligenstrasse und der Geleise- und Industrieanlage anzustreben sei. Die Planung der AG Balmholz sei noch nicht abgeschlossen. Die REVAG recycling ag, Zweigniederlassung Interlaken, welche 2015 die Leuenberger Recycling AG übernommen habe, habe wie verlangt die Mulden bei der Güterex West entfernt. Der Bereich Bauverwaltung sei daran, mit der BLS Netz AG als Grundeigentümerin eine provisorische Gestaltung des früheren Muldenlagerplatzes zu regeln, doch lägen noch keine konkreten Ergebnisse vor, weshalb der Gemeinderat das Postulat noch nicht abschreiben möchte, um gegenüber Verhandlungspartner Druck ausüben zu können. Er hoffe, bald eine fertige Lösung präsentieren und die Abschreibung des Geschäfts beantragen zu können.

Zweitunterzeichner *Ulrich Balmer* erklärt anstelle von Ratspräsidentin Heidi Beutler als Motionärin, für ihn habe sich fast nichts geändert. Es sehe hinterhofmässig aus. Die Situation sei traurig, er verstehe aber die Komplexität des Areals. Es sei wohl der falsche Zeitpunkt für Tipps wie Plakate oder Blumen. Er ermutige den Gemeinderat daran zu bleiben und unterstütze den Antrag.

Franz Christ und die SVP unterstützen den Antrag um Verlängerung. Der Druck soll aufrechterhalten werden. Das Wegräumen des Lattenzauns würde bereits viel bewirken. Mit Blumen könnte allenfalls ebenfalls etwas gemacht werden.

Kaspar Boss wartet nur noch auf die Zustimmung des Grundeigentümers, um Blumen aufstellen zu können. Es werde momentan mit Nachdruck an einer Verschönerung gearbeitet.

Thomas Dübendorfer möchte wissen, wieso diese Verschönerungsmassnahmen nichts kosten sollen.

Kaspar Boss antwortet, die Massnahmen dürften schon etwas kosten. Für eine Übergangslösung soll jedoch nicht zu viel investiert werden. Definitive Massnahmen würden erst folgen, wenn die definitive Nutzung des Areals geklärt sei.

Beschluss

Die Frist für die Beantwortung des Postulats Beutler, Ortseingang West, wird um zwei Jahre verlängert.

(einstimmig)

10 K4.A Organe, Behörden, Gremien (Kunst- und Kultur, Freizeitgestaltung)
Ersatzwahl in die Anerkennungskommission

Die Sozialdemokratische Partei schlägt Alfred Schenk vor.

Verena Lobsiger bewirbt sich ebenfalls um den Sitz.

Beschluss:

Auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei und als Ersatz für die zurücktretende Verena von Allmen wird Alfred Schenk, 1958, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 5. April 2016 bis 31. Dezember 2016 als Mitglied der Anerkennungskommission gewählt.

(28 Stimmen; 1 Stimme für Verena Lobsiger)

11 P3.A Organe, Behörden, Gremien, Polizei- und Verkehrskommission (Polizei, Sicherheit, Justiz)
Ersatzwahl in die Sicherheitskommission

Die Sozialdemokratische Partei schlägt Irene Thali vor.

Verena Lobsiger bewirbt sich ebenfalls um den Sitz, da sie noch kein Amt in einer Kommission habe.

Beschluss:

Auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei und als Ersatz für die zurücktretende Christine Trachsel wird Irene Thali, 1981, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 5. April 2016 bis 31. Dezember 2016 als Mitglied der Sicherheitskommission gewählt.

(28 Stimmen; 1 Stimme für Verena Lobsiger)

12 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes**Kenntnisnahme von Abrechnungen**

Primarschulanlage West, Neugestaltung Aussenanlagen, Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2016)

Vom Gemeinderat am 8. Februar 2011 bewilligt	CHF	46'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 13. Dezember 2011 bewilligt	CHF	1'304'000.00
Vom Gemeinderat am 25. Februar 2015 bewilligt	CHF	<u>135'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	1'485'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 217.503.27)	CHF	1'444'494.80
Kreditunterschreitung	CHF	40'505.20
Zudem sind Rückerstattungen über rund CHF 43'300.00 eingegangen (Konto 217.631.01)		

Neugestaltung Postplatz inklusive öffentliche WC-Anlage, Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016)*Rahmenkredit Neugestaltung Postplatz inklusive öffentliche WC-Anlage*

Vom Gemeinderat am 20. Juli 2009 bewilligt	CHF	27'000.00
Vom Gemeinderat am 25. Januar 2011 bewilligt	CHF	7'500.00
Vom Grossen Gemeinderat am 31. Januar 2012 bewilligt	CHF	145'000.00
Grossen Gemeinderat am 11. Dezember 2012 bewilligt	<u>CHF</u>	<u>1'750'000.00</u>
total bewilligt	CHF	1'929'500.00
ausgegeben und abgerechnet*	CHF	1'717'400.30
Kreditunterschreitung	CHF	212'099.70
* Objektkredit 620.501.74, Postplatz, Erneuerung	CHF	1'065'744.70
* Objektkredit 780.503.04, WC-Anlage Postplatz	CHF	651'655.60

Kenntnisnahme einer gebundenen Kreditbewilligung über der ordentlichen Finanzzuständigkeit des GemeinderatsWaldeggstrasse, Erneuerung Randabschlüsse durch Trottoirüberfahrten, Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2016)

Da der Kanton im Rahmen der Erneuerung der Waldeggstrasse auch die bestehenden Fussgänger-schutzinseln in den Kreuzungen Waldrand und Wychelstrasse erneuert hat, musste der Perimeter der Interlakner Trottoirerneuerung zwingend ebenfalls ausgedehnt werden. Der nötige Nachkredit, der die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen würde, ist damit gebunden. Der gebundene Nachkredit-beschluss ist dem Grossen Gemeinderat gestützt auf Artikel 85 OgR 2000 zur Kenntnis zu bringen.

Vom Gemeinderat am 8. Juli 2013 bewilligt	CHF	115'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 620.501.94)	CHF	171'361.20
Gebundener Nachkredit bewilligt	CHF	56'361.20

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kaspar Boss: Baustelle WC-Anlage Strandbadstrasse und Kanalisationsleitung Her-reney

Neue parlamentarische VorstösseMotion Schenk, Kinderspielplätze

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Esther Schenk und 15 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Ich fordere den Gemeinderat auf, den entfernten öffentlichen Spielplatz im Westquartier wieder zu planen und zu bauen. Der Spielplatz wurde beim Bau des Kindergartens aufgehoben und es wurde nie ein Neuer erstellt. Im Weiteren fordere ich den Gemeinderat auf, den Spielplatz auf der Höhematte zu vergrössern und zu erneuern. Auch der öffentliche Spielplatz im Ost-Quartier (neben der Musikschule) ist in einem schlechten Zustand und einer Sanierung bedürftig.“

Anfrage Künzli, Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

Beat Künzli hat Fragen zur Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, insbesondere im Hinblick auf die nächste Saison. Letzten Sommer habe es einige heikle und schwierige Situationen mit Touristen gegeben, die teils die Gemüter der Einheimischen erhitzen hätten. Das Wegschauen der Kantonspolizei mache die Bevölkerung wütend. Hat man mit der Kapo für diesen Sommer ein Dispositiv? Es solle keine Jagd auf Touristen gemacht werden, aber sie sollen zumindest gleich behandelt werden wie die Einheimischen.

Gemeinderat Peter Michel erklärt, dass ihm diese Situation auch aufgefallen sei. Dem Kommando sei ganz klar, dass der Auftrag erfüllt werden müsse. Dafür bezahle die Gemeinde rund eine halbe Million

Franken jährlich. Die Fehler aus der letzten Saison seien bekannt und bewusst. Das Kommando wisse, dass die Gemeinde teilweise nicht zufrieden war. Grundsätzlich sei die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei aber sehr gut, vor allem bei Grossanlässen.

Anfrage Weinekötter, touristische Zwischennutzung Des Alpes-Areal

Bernhard Weinekötter hat gehört, dass es von privater Seite Planungen im Bereich touristische Zwischennutzung auf dem Des Alpes-Areal gibt. Er möchte Auskunft darüber.

Urs Graf bestätigt, dass mögliche Interessenten vorhanden seien. Der Gemeinderat sei aktuell in Abklärungen und werde weiter informieren.

Wortmeldungen aus dem Rat

David Bühler informiert über die Arbeit der nichtständigen Kommission Verkehrsfragen und die aktuell laufende Umfrage zum Verkehr in der Bevölkerung und über die Teilnahmemöglichkeiten.

Verena Lobsiger ist erstaunt, dass man plötzlich ein offenes Ohr für die Bevölkerung habe in Verkehrsfragen. Als die Initiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ mit 940 Unterschriften eingereicht worden sei, habe man alle Ohren verschlossen.

Urs Graf erwidert, dass bisher in Verkehrsfragen alles demokratisch abgelaufen sei. Der Verkehrsrichtplan habe vor mehr als 10 Jahren die Grundlagen gelegt. Dieser sei in Interlaken, Unterseen und Matten von den zuständigen politischen Organen genehmigt worden. Darin stehe, dass es irgendwo zwischen West und Ost eine Unterbrechung brauche. Die Mehrheit des Initiativkomitees der Verkehrsinitiative hätte letztes Jahr von sich aus ein Moratorium verlangt. Der Grosse Gemeinderat habe dieses Moratorium angenommen und die von David Bühler geführte Verkehrskommission eingesetzt. Dies sei der demokratisch korrekte Weg.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Die Stimmzählenden